

PRESSE-INFORMATION

11.08.2016



Folgeprojekt „Karlsroute II“ bewilligt

Auftaktveranstaltung der beteiligten Kooperationspartner am 11. August 2016 in Eibenstock

Wesentliche Eckdaten

Projekttitel: „Karlsroute II - Weiterentwicklung und Fortführung der Karlsroute“

Projektumsetzung: 01.07.2016 – 30.06.2019

Lead-Partner: DE-Lead-Partner Zweckverband „Muldenalradweg“

Projektpartner:

DE-Projektpartner 01	Stadt Chemnitz
DE-Projektpartner 02	Gemeinde Niederwürschnitz
DE-Projektpartner 03	Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
DE-Projektpartner 04	Stadt Hartenstein
DE-Projektpartner 05	Gemeinde Stützensgrün
DE-Projektpartner 06	Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
ČR-Projektpartner 07	Gemeinde Nové Hamry
ČR Projektpartner 08	Gemeindeverband Bystřice
ČR Projektpartner 09	Stadt Nová Role
ČR Projektpartner 10	MAS Sokolovsko o.p.s.
ČR Projektpartner 11	Stadt Nejdek

Projektbudget: ca. 3,5 Mio. EUR

Förderung: 85 % durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des „Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014-2020“

Hauptziele:

- 1.) Erweiterung des Streckennetzes
- 2.) Steigerung des Bekanntheitsgrades
- 3.) Vereinbarung zum künftigen Erhalt der „Karlsroute“

Im Rahmen des Projektes „Karlsroute I“ (2012-2015) wurde zwischen den Städten Karlovy Vary und Aue die grenzübergreifende touristische Radroute „Karlsroute“ errichtet. Zusätzlich zur ca. 60 km langen Hauptroute (Karlovy Vary-Aue) entstanden 4 Nebenrouten (3 auf deutscher u. 1 auf tschechischer Seite), die mit der Hauptroute verbunden sind.

Nach der erfolgreichen Umsetzung dieses Projektes und der sehr großen und positiven Resonanz, wurde in den vergangenen 12 Monaten das Nachfolgeprojekt „Karlsroute II“ (Kurztitel) erarbeitet. Der diesbezügliche Projektantrag wurde am 15.06.2016 im binational besetzten Begleitausschuss des Kooperationsprogramms bewilligt.

Eines der Hauptziele des Projektes „Karlsroute II“ ist die Erweiterung des Streckennetzes. So soll die Hauptroute ab Aue über Hartenstein und Oelsnitz/Erzgeb. bis nach Chemnitz um ca. 50 km verlängert werden, sodass sich die Gesamtlänge der „Karlsroute“ auf ca. 110 km erhöht. Bei der Routenführung sollen bestehende bzw. im SachsenNetz Rad (Sächsische Radverkehrskonzeption, 2014) aufgeführte Radrouten Berücksichtigung finden.

Zudem sollen folgende weitere 4 Nebenrouten ausgewiesen werden, um eine noch breitere radtouristische Erschließung des Grenzraumes zu erreichen:

- „Talsperrenrunde Eibenstock“ (ca. 35 km)
(DE / Eibenstock-Schönheide-Stützengrün-Eibenstock)
- „Porzellanroute“ (ca. 45 km)
(CZ / Nová Role-Chodov-Loket-Karlovy Vary-Nová Role)
- „Eisenroute“ (ca. 6 km)
(CZ / Pernink-Horní Blatná)
- „Wistritzroute“ (ca. 29 km)
(CZ / Abertamy-Lípa-Merklín-Hroznětín-Děpoltvice-Nová Role)

Das Ziel ist dabei, ein zusätzliches attraktives Angebot für Tages- und Übernachtungsgäste zu schaffen und so die Verweildauer und Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Als weiteres Unterziel ist die Förderung der Intermodalität zu nennen. So sollen besonders die Möglichkeiten der Verknüpfung zwischen Rad und Bahn entlang der Bahnstrecken Chemnitz-Aue-Johanngeorgenstadt-Nejdek-Nová Role-Karlovy Vary weiter ausgebaut werden.

Neben der Schaffung der radtouristischen Infrastruktur ist die Entwicklung, Vermarktung und Profilierung der „Karlsroute“ als radtouristisches Produkt ein weiteres wesentliches Projektziel. Dabei sind neben der Erweiterung der Website und der Erstellung von Info-Flyern sowie einer Faltkarte auch die Entwicklung einer Radrouten-App sowie eines Radroutenführers „Karlsroute“ angedacht. Alle Infomaterialien sollen dreisprachig (de/cz/en) ausgeführt werden. Ergänzend sollen bei lokalen Infoveranstaltungen die allgemeine Öffentlichkeit sowie Tourismusakteure beiderseits der Grenze über die „Karlsroute“ und deren Potentiale informiert werden.

Ein drittes übergeordnetes Projektziel ist die Schaffung einer Grundlage dafür, dass die „Karlsroute“ (als grenzübergreifende Radroute und touristisches Produkt) über die Laufzeit des Projektes und die festgesetzte Zweckbindungsfrist hinaus erhalten werden kann. Hierzu soll im Rahmen des Projektes eine entsprechende interkommunale Vereinbarung erarbeitet werden. Auf diese Weise sollen sich zwischen den Kooperationspartnern gemeinsame, grenzübergreifende Strukturen zur Institutionalisierung der Kooperation entwickeln.